Telefon: 0 233-39991

Mobilitätsreferat
Dauerhafte
Verkehrsanordnungen und
Technischer Dienst
MOR-GB2.211

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Zebrastreifen auf der Josef-Frankl-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02418 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00907

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02418

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl vom 15.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl hat am 20.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02418 beschlossen.

Darin wird die Anbringung eines Zebrastreifens vor- oder nach der Rechtskurve am Walter-Sedlmayerplatz auf der Josef-Frankl-Straße mit Blitzwarnung gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die sofortige Errichtung eines Zebrastreifens in der Josef-Frankl-Straße ist derzeit leider nicht möglich. Im Rahmen der geplanten Straßenraumneuaufteilung im Bereich des Walter-Sedlmayer-Platzes sowie den angrenzenden Abschnitten der Josef-Frankl-Straße und der Paul-Preuß-Straße wird jedoch geprüft werden, ob und wie ein Zebrastreifen oder alternativ eine Verkehrsinsel errichtet werden kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02418 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl vom 20.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Die sofortige Errichtung eines Zebrastreifens in der Josef-Frankl-Straße ist aus infrastrukturellen Gründen derzeit nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02418 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende	Der Referent
Bettina Obersojer	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-Hasenbergl kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-Hasenbergl kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-Hasenbergl ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2
zur weiteren Veranlassung